## Domänenrecherche

Die Anwendung wird ihren Platz in dem allgemeinen Straßenverkehr und der Domäne des Parkens finden.

Im Straßenverkehr und beim Parken des KFZ sind Regeln zu befolgen, die in der Straßenverkehrsordnung festgeschrieben sind. Diese beschreiben wo das Parken und Halten unzulässig ist. §12 STVO untergliedert das Halten und Parken im Strassenverkehr. Zu beachten sind die Ungleichheiten in der Fahrzeuggröße, dem Gewicht und das daraus resultierende eingegrenzte Parkverhalten der Halter, da beispielsweise die meisten Parkhäuser eine bestimmte Größenbeschränkung aufweisen und somit mit beispielsweise Wohnmobilen nicht befahrbar sind.

Parkplätze im Straßenverkehr sind unterschiedlich zu bewerten. Wesentlich werden Parkplätze in privat und öffentlich unterschieden. Außer Plätze von Privatpersonen gibt es auch Privatparkplätze von institutionellen Einrichtungen. Weiter kann man in beiden Bereichen Parkplätze auf Struktur und Eigenschaften differenzieren. So kann sich ein Parkplatz an einer öffentlichen Straße, in einem Parkhaus, oder einem großen Platz befinden. Parkplätze können sowohl unentgeltlich als auch über eine Parkscheibe gesteuert oder über entgeltliche Schranken kontrolliert werden.